

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna Lührmann, Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10957 –**

Neue Finanzierungsinstrumente für den globalen Klima- und Biodiversitätsschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung tragen zu zirka 20 bis 25 Prozent zu den von Menschen produzierten Treibhausgasen bei. Das ist mehr als die Belastungen durch den weltweiten Verkehr. Es ist daher nur konsequent, den Schutz von Wäldern in die internationalen Klimaverhandlungen einzubeziehen. Zudem belegen der „Stern Report“ (2006) und der von der britischen Regierung erst kürzlich vorgelegte Elisch Review „Climate Change: Financing Global Forests“ (2008), dass die Drosselung der weltweiten Entwaldung einer der kostengünstigsten Wege ist, zum Klimaschutz beizutragen.

Ein konsequenter Klimaschutz muss daher auch den Erhalt der natürlichen Kohlenstoffspeicher und -senken berücksichtigen und aktiv fördern. In der klimapolitischen Diskussion werden mit dem Begriff „Senken“ Vorgänge bezeichnet, die der Atmosphäre mittel- bis längerfristig Treibhausgase entziehen und Kohlenstoffspeicher bilden. Intakte Ökosysteme, insbesondere Wälder, Moore, Böden und die Ozeane wirken als natürliche Kohlenstoffsinken. Management, Schutz und Erweiterung von natürlichen CO₂-Speichern und -Senken sind daher hinsichtlich ihrer quantitativen Bedeutung für die globale Treibhausgasbilanz zentrale Instrumente für den Klimaschutz.

Neue Finanzierungsinstrumente für den globalen Klima- und Biodiversitätsschutz müssen insbesondere den Entwicklungsländern zukünftig bessere Möglichkeiten eröffnen, Maßnahmen zur Vermeidung von Entwaldung sowie zum Erhalt von Biodiversität und Lebensräumen zu finanzieren. In den letzten Jahren wurden weltweit 14 internationale Finanzierungsinitiativen von unterschiedlichen Geberländern angekündigt mit dem Ziel, den Erhalt der CO₂-Speicher und -Senken zu fördern. Hier sind insbesondere die Global Environment Facility (GEF), die Weltbank-Initiativen Climate Investment Funds und Forest Carbon Partnership Facility sowie die Ankündigung der Regierung Norwegens, in den kommenden 5 Jahren über 2,5 Mrd. US-Dollar für Initiativen des internationalen Waldschutzes zur Verfügung zu stellen, zu nennen.

Um der Klimakatastrophe jedoch unmittelbar begegnen zu können, gibt es bei den Geberländern jedoch den Wunsch neue – teilweise auch bi- und multilaterale – Finanzierungsinstrumente, -mechanismen und -fonds ins Leben zu rufen. Die Entwicklungsländer mit hohem Anteil tropischer Urwälder haben im so genannten Mandat von Bali unter der Klimakonvention einen Verhandlungsprozess angestoßen, der auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention im Jahr 2009 in Kopenhagen zu einem Finanzierungsmechanismus für diejenigen Waldländer führen soll, die ihre Entwaldungsrate nach unten bringen.

Zurzeit werden innerhalb der Bundesregierung neue Finanzierungsinstrumente, -mechanismen und -fonds für Aufgaben des Klimaschutzes und der damit zusammenhängenden Aufgaben des Wald- und Biodiversitätsschutzes diskutiert und angekündigt. Auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz über die biologische Vielfalt (COP 9) im Mai 2008 in Bonn hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zugesagt, über den Zeitraum 2009 bis 2012 einen zusätzlichen Beitrag von 500 Mio. Euro für den internationalen Schutz von Wäldern und Ökosystemen zur Verfügung zu stellen. Ab 2013 sollen dann 500 Mio. Euro jährlich für den Wald- und damit für den Klimaschutz zur Verfügung stehen. Zudem sagte die Bundesregierung auf dem diesjährigen G8-Gipfel in Japan einen deutschen Beitrag von 500 Mio. US-Dollar für den Climate Investment Fund der Weltbank zu.

Wichtig ist, dass die zur Verfügung gestellten Mittel für den Klima- und Biodiversitätsschutz nach klaren umwelt- und naturverträglichen Kriterien und sowie nach problem- und nicht technikzentrierte Ansätze verteilt werden. Eine Förderung von gentechnisch veränderten Bäumen zum Beispiel würde diesen Kriterien nicht gerecht. Es gibt keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass gentechnisch veränderte Bäume besonders gut – im Vergleich zu konventionell gezüchteten Bäumen – für CO₂-Speicher oder -Senken geeignet wären. Stattdessen bergen gentechnisch veränderte Bäume unter anderem durch ihre Langlebigkeit und dem hohen Auskreuzungspotenzial zusätzliche große Risiken für die Biodiversität, auf die das Büro für Technikfolgenabschätzung in dem Bericht „Gentechnisch veränderte Pflanzen der 2. und 3. Generation“ (Bundestagsdrucksache 16/1211) bereits hingewiesen hat.

1. a) Durch welche konkreten finanziellen Mittel unterstützt die Bundesregierung bis zum Jahr 2010 internationale Klimaschutzmaßnahmen mit dem Fokus auf den Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken (Auflistung nach Haushaltstiteln), und im Rahmen welcher konkreten Initiativen und Maßnahmen der Bundesregierung, wie z. B. der Klimaschutzinitiative, werden diese Mittel zur Verfügung gestellt (Auflistung nach Summe und Design der Initiativen und Maßnahmen)?

Die Bundesregierung beabsichtigt folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- Die Bundesregierung plant im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in 2009 Maßnahmen des Biodiversitätsschutzes und des Walderhalts im Umfang von 200 Mio. Euro (Titel: Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit 2302 86601 und Bilaterale Technische Zusammenarbeit 2302 89603). Für 2008 sind nach heutigem Stand Maßnahmen des Biodiversitätsschutzes und des Walderhalts im Umfang von gut 170 Mio. Euro unterstützt worden. Diese Maßnahmen tragen auch zum Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken bei. Eine Erfassung der Mittel, die ausschließlich dem Klimaschutz zugute kommen, erfolgt nicht.
- Im Rahmen der klimapolitischen Zusammenarbeit durch die Internationale Klimaschutzinitiative (Titel Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland 1602 89605) unterstützt die Bundesregierung nach heutigem Stand Maßnahmen des Biodiversitätsschutzes und des Erhalts von Kohlenstoffsinken in Höhe von 33 Mio. Euro. Maßnahmen in Höhe von 13 Mio. Euro befinden sich noch in Prüfung. Im Jahr 2009 werden voraus-

sichtlich Maßnahmen des Biodiversitätsschutzes und des Walderhalts in ähnlicher Größenordnung unterstützt werden. Eine genaue Bezifferung ist noch nicht möglich, da die Auswahl der Maßnahmen für diese Jahre noch nicht abgeschlossen ist. Die Maßnahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative werden eng mit der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit abgestimmt.

- Der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) der Weltbank hat die Bundesregierung 2008 10 Mio. Euro zugesagt und vorbehaltlich der noch ausstehenden parlamentarischen Ermächtigung weitere 30 Mio. Euro angekündigt (Titel: Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 2302 89609).
- Der Finanzierungsbeitrag Deutschlands zu den Maßnahmen des Biodiversitätsschutzes und des Walderhalts der Global Environment Facility beläuft sich für 2009 auf ca. 20 Mio. Euro (Titel: Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 2302 89609). Eine Erfassung der Mittel, die ausschließlich dem Klimaschutz zugute kommen, erfolgt nicht.

Entscheidungen über Maßnahmen für das Jahr 2010 erfolgen im Rahmen der Aufstellung und parlamentarischen Beratung des Haushalts 2010.

- b) Welche weiteren Finanzierungsinstrumente, -mechanismen und -fonds zum Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken werden derzeit von der Bundesrepublik Deutschland in welcher Höhe finanziert, und wie hoch ist jeweils der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an der Finanzierung dieser Instrumente, Mechanismen und Fonds (Auflistung nach Summe und Haushaltstiteln)?

- Global Environment Facility (GEF):

Insgesamt wurden der GEF bislang rd. 9,9 Mrd. US-Dollar für ihr gesamtes Aufgabenspektrum bereitgestellt. Deutschland ist drittgrößter Geber der GEF, hinter den USA und Japan. Die deutschen Beiträge und Prozentanteil sind nachfolgend aufgeführt:

Tabelle 1: Finanzierung der GEF*

	Neu zugesagte Mittel	Deutscher Beitrag	
Pilotphase 1991 – 1994	1,2 Mrd. US-\$	151 Mio. US-\$	12,95 %
1. Wiederauffüllung 1994–1997	2,0 Mrd. US-\$	236 Mio. US-\$	12,00 %
2. Wiederauffüllung 1998–2002	2,0 Mrd. US-\$	220 Mio. US-\$	10,66 %
3. Wiederauffüllung 2002–2006	2,3 Mrd. US-\$	294 Mio. US-\$ **	11,00 %
4. Wiederauffüllung 2006–2010	2,4 Mrd. US-\$	277 Mio. US-\$	11,00 %
Gesamt	9,9 Mrd. US-\$	1178 Mio. US-\$	

* Gerundete Zahlen

** Beinhaltet einen Zusatzbeitrag von 30 Mio. US\$

Für die 4. Wiederauffüllungsperiode sind 990 Mio. US-Dollar für den Biodiversitätserhalt vorgesehen. Der deutsche Anteil beträgt 11,0 Prozent oder ca. 20 Mio. Euro p. a. (Titel: Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 2302 89609). Diese Maßnahmen tragen auch zum Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken bei.

- Forest Carbon Partnership Facility der Weltbank:

13 Geber haben für die Forest Carbon Partnership Facility der Weltbank bisher insgesamt 155 Mio. US-Dollar (Stand Oktober 2008) zugesagt oder angekündigt. Deutschland hat insgesamt 40 Mio. Euro angekündigt, die gemäß Wechselkurs vom Oktober 2008 gut 54 Mio. US-Dollar entsprachen. Der deutsche Anteil an den bisherigen Zusagen beträgt gut 34 Prozent. Die Zusagen erfolgen aus dem Titel: Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 2302 89609.

Für die Forest Carbon Partnership Facility werden Zusagen weiterer Geber und privater Organisationen für die Ausstattung der Fazilität in Höhe von insgesamt 300 Mio. US-Dollar angestrebt.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die Effizienz dieser Instrumente, Mechanismen und Fonds im Einzelnen und insgesamt?

Die Bundesregierung erachtet diese Instrumente grundsätzlich als effizient, sieht allerdings Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung. Dies gilt in unterschiedlicher Ausprägung hinsichtlich der Planungssicherheit der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie des Erfordernisses, über konkrete Projekte hinaus stärker programmatische und multilaterale Ansätze zu unterstützen. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Klimaverhandlungen für eine entsprechende Ausrichtung der Finanzarchitektur für den internationalen Klimaschutz ein.

- 2. a) Welche neuen Finanzierungsinstrumente, -mechanismen und -fonds zum Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken wurden seit 2005 innerhalb der Bundesregierung, innerhalb der Europäischen Union und innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft diskutiert, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu diesen Vorschlägen ein?

Folgende neue Finanzierungsmechanismen stehen seit 2005 im Mittelpunkt der Finanzierungsdiskussion:

(1) die Forest Carbon Partnership Facility der Weltbank als ein während der Klimakonferenz von Bali im Jahre 2007 unter deutschem G8-Vorsitz initiiertes Pilotprogramm zum Erhalt der Wälder als CO₂-Speicher und -senken (zur Haltung der Bundesregierung vgl. die Antworten zu den Fragen 1a sowie 17b und c);

(2) der in diesem Jahr eingerichtete Amazonas-Fond Brasiliens zur nachhaltigen Entwicklung im Amazonas-Gebiet und Wiederaufforstung entwaldeter Flächen (zur Haltung der Bundesregierung vgl. die Antworten zu den Fragen 13a bis c; die Bundesrepublik Deutschland finanziert Maßnahmen zum Schutz der Regenwälder Brasiliens seit 1991 über das G7-Programm „Internationale Pilotprogramm zur Bewahrung der tropischen Regenwälder in Brasilien“ (PPG7);

(3) die in diesem Jahre von UNEP, UNDP und FAO ins Leben gerufene UN-REDD-Initiative (UN Collaborative Programme on Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries) zur Unterstützung von REDD-Programmen in Entwicklungsländern mit einem Trust Fond (zur Haltung der Bundesregierung vgl. die Antworten zu den Fragen 19a bis c;

(4) das in Aussicht gestellte „Forest Investment Program“ unter dem Climate Investment Funds der Weltbank (zur Haltung der Bundesregierung vgl. die Antwort zu Frage 17a);

(5) zur Beteiligung der Bundesrepublik an dem Congo Basin Forest Fund der Afrikanischen Entwicklungsbank wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

(6) die deutsche Klimaschutzinitiative zur Finanzierung von nationalen und internationalen Klimaschutzprojekten aus den Erlösen der Veräußerung von Emissionszertifikaten;

(7) die von der Bundesregierung auf CBD COP 9 angestoßene „Life Web“-Initiative als eine globale Plattform, auf der Länder, die Schutzgebiete ausweisen bzw. besser managen wollen mit solchen Ländern zusammengebracht werden, die diese Anstrengungen verstärkt finanziell unterstützen wollen (vgl. Antwort zu Frage 14)

Die Frage der Reduktion von Emissionen durch Entwaldung und Walddegradierung in Entwicklungsländern sind Gegenstand des Verhandlungsmandates von Bali (Bali-Aktionsplan, Ziff. 1 (b) (iii)). Im Rahmen der laufenden Klimaverhandlungen sind daher weitere Vorschläge für neue Finanzierungsinstrumente zum Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken zu erwarten. So hat auch die EU-Kommission diesbezüglich im Oktober 2008 einen Vorschlag zur Einrichtung eines Finanzierungsmechanismus („Global Forest Carbon Mechanism“) vorgelegt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Finanzarchitektur des post-2012-Abkommens nicht präjudiziert wird.

- b) An welchen dieser europäischen und internationalen Finanzierungsprogrammen ist die Bundesregierung in welchem Umfang beteiligt (Auflistung nach Summe und Haushaltstiteln)?

Auf die Antwort zu Frage 1a wird verwiesen.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die momentane Anzahl der weltweiten Finanzierungsmechanismen, und welche Chancen und Risiken birgt nach Auffassung der Bundesregierung diese Vielzahl an Mechanismen, Instrumenten und Fonds?

Die größere Anzahl von Finanzierungsmechanismen ermöglicht einerseits eine Spezialisierung nach Förderschwerpunkten und eine breitere Einbeziehung von Geberländern. Andererseits führt sie jedoch zu einer geringen Transparenz der Klimaschutz-Finanzarchitektur, erhöhten Transaktionskosten und einem verstärkten Koordinierungsbedarf bei der Verfolgung integrativer Umweltschutzansätze. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Klimaschutzverhandlungen für den Aufbau eines kohärenten Systems für die Finanzierung des internationalen Klimaschutzes ein. Die Einrichtung zusätzlicher Finanzierungsmechanismen muss danach davon abhängig gemacht werden, ob sie einen erkennbaren Mehrwert mit sich bringen.

3. Welche konkreten finanziellen Zusagen über das Jahr 2012 hinaus hat die Bundesregierung zum Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken getätigt (Auflistungen nach Summen und Haushaltstiteln), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die von ihr (mit)finanzierten Maßnahmen tatsächlich langfristig zum globalen Klima- und Biodiversitätsschutz beitragen (Instrumente des Monitorings und des Managements)?

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat bei der Eröffnung der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention im Mai d. J. in Bonn angekündigt, ab 2013 jährlich 500 Mio. Euro für den internationalen Schutz von Wäldern und anderen gefährdeten Ökosystemen bereitstellen. Diese Mittel werden zur Verfügung gestellt, um dort, wo Wälder und andere Ökosysteme bedroht sind, rasch Lösungen für den Schutz dieser Gebiete umzusetzen.

Diese Maßnahmen tragen auch zum Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken bei. Die Zuordnung zu Maßnahmen und Haushaltstiteln wird im Rahmen der Aufstellung und parlamentarischen Beratung der Haushalte für die Jahre ab 2013 erfolgen. Weitere Zusagen sind nicht erfolgt.

Der globale Umweltnutzen von Projekten wird im Rahmen der Projektkonzeption ermittelt und über projektbezogenes Monitoring sichergestellt.

4. a) Mit welchen Ländern hat die Bundesregierung schon bi- und/oder multilaterale Projekte zum Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken abgeschlossen?
- b) Mit welchen Ländern steht die Bundesregierung zurzeit in Verhandlungen über Projekte zum Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken, und wann ist mit deren Abschluss zu rechnen?
- c) Welche Inhalte haben diese Vereinbarungen, und welche inhaltliche Ausrichtung sollen diese Projekte haben?

Die Fragen 4a, 4b und 4c werden gemeinsam beantwortet:

In der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Titel: Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit 2302 86601 und Bilaterale Technische Zusammenarbeit 2302 89603) unterstützt die Bundesregierung ca. 90 Vorhaben des Wald- und Biodiversitätsschutzes in 25 Ländern und 10 Regionen, die auch zum Erhalt der globalen CO₂-Speicher und Senken beitragen. Die Länder mit der größten Anzahl an Klimaschutz-Projekten sind China, Indien, Brasilien und Tunesien.

Die Programme und Projekte dienen im Wesentlichen dem Aufbau der notwendigen Infrastruktur für den Wald- und Biodiversitätsschutz, Beratung bei der Gestaltung und Vorbereitung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen, der Stärkung der Kapazität der beteiligten Bevölkerung und von Partnerinstitutionen, um Walder- und Biodiversitätserhalt möglichst effizient, aber auch umwelt- und sozialverträglich durchführen zu können.

Für den Erhalt der Tropenwälder hat die Bundesregierung in ihrer bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit seit 1999 ca. 944,5 Mio. Euro eingesetzt.

Das bilaterale Engagement der Bundesregierung im Tropenwaldbereich getrennt nach Regionen verteilt sich wie folgt:

Jahr	Afrika südlich der Sahara	Lateinamerika	Mittelmeer-raum / Naher und Mittlerer Osten	Ost-/Süd-Asien und Ozeanien	Süd- und Mitteleuropa / Neue Unabhängige Staaten	Summe
1999	13,1	23,8	1,5	12,3	--	50,7
2000	52,2	42,7	1,5	30,2	--	126,6
2001	18,4	56,6	--	46,1	4,9	126,0
2002	36,3	50,6	4,5	27,9	7,5	126,8
2003	35,0	35,7	--	24,8	7,3	102,8
2004	35,0	32,2	2,0	45,5	2,4	117,1
2005	26,5	38,5	--	34,5	--	99,5
2006	21,7	47,2	--	6,8	5,2	80,9
2007	29,1	30,5	--	52,5	2,0	114,1
Summe	267,3	357,8	9,5	280,6	29,3	944,5

Zusagen pro Jahr in Mio. Euro

In der bilateralen klimapolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative hat die Bundesregierung mit heutigem Stand 17 Vorhaben des Biodiversitätsschutzes und des Erhalts von Kohlenstoffsinken zugesagt, 10 weitere Vorhaben befinden sich in abschließender Prüfung. Bei positivem Abschluss der Prüfung wird mit einer Zusage Ende 2008 oder in den ersten Wochen des Jahres 2009 gerechnet. Insgesamt werden mit den Vorhaben 24 Länder unterstützt.

Geographisch und finanziell verteilen sich diese Projekte wie folgt:

Jahr	Afrika	Latein-amerika	Asien	Neue Unabhängige Staaten	Summe
2008	6,4	5,6	4,4	4,6	21,0
2009	3,3	4,1	4,9	2,6	14,9
2010	0,8	0,7	2,8	1,9	6,2
2011	0,4	0,4	2,2	1,3	4,3
Summe	10,8	10,7	14,3	10,5	46,3

In Mio. Euro

Es handelt sich hierbei um Vorhaben zum Erhalt, zur Ausweitung und zum besseren Management von Schutzgebieten in den Bereichen Wälder, Feuchtgebiete, Moore, zur Inwertsetzung degradierter Landschaften und zum Aufbau einer nachhaltigen, die Kohlenstoffsinken schonenden Land- und Forstwirtschaft. Unterstützt werden Investitionen in die Infrastruktur, Kapazitätsbildung und Beratung sowie Strategie- und Methodikentwicklung. Die Projekte entfalten auch zum Teil erhebliche Wirkungen zur Anpassung an den Klimawandel bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung.

- d) Über welche konkreten Instrumente, Mechanismen oder Fonds sollen diese Projekte finanziert werden, und welche finanziellen Mittel werden jeweils voraussichtlich bereitgestellt (Auflistung nach Summe und Haushaltstitel)?

Die Maßnahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden aus den Titeln Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit 2302 86601 und Bilaterale Technische Zusammenarbeit 2302 89603 finanziert.

Die Maßnahmen der bilateralen klimapolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative werden aus dem Titel „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ 1602 89605 finanziert.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1a.

5. a) Welche Überlegungen gibt es von Seiten der Bundesregierung mit Hilfe von bilateralen Schuldenumwandlungen Projekte des Klima- und Biodiversitätsschutzes zu fördern?

Es ist beabsichtigt, mit Indonesien Schuldenumwandlungen für Programme und Projekte des Klima- und Biodiversitätsschutzes im Umfang von 20 Mio. Euro durchzuführen.

- b) Wird auch von anderen Gebern oder den Entwicklungsinstitutionen (Weltbank, regionale Entwicklungsbanken) an die Verknüpfung von Schuldenerlassen oder Schuldenumwandlungen im Kontext von Klima und Biodiversitätsprogrammen nachgedacht, und wenn ja, welche Position vertritt dabei die Bundesregierung?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

6. a) Wie koordiniert die Bundesregierung ihre geplanten bilateralen und multilateralen Aktivitäten zum internationalen Waldschutz mit anderen Geberländern, wie z. B. mit der Regierung Norwegens?

Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit anderen Geberländern, sowohl auf europäischer als auch globaler Ebene aus. Dazu werden neben zahlreichen bilateralen Treffen (nicht zuletzt mit Norwegen), die Foren der Klimarahmenkonvention und der Konvention über die Biologische Vielfalt genutzt. Ferner wird auf die jährlich stattfindenden Treffen der European Tropical Forest Advisory Group und insbesondere die Treffen bei Weltbank (Forest Carbon Partnership Facility (FCPF), Design Meetings zu Climate Investment Funds, Forest Investment Program), bei International Timber Trade Organization (ITTO) und bei dem VN Waldforum (UNFF) zurückgegriffen.

Bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen in den Partnerländern erfolgt die Koordinierung über die etablierten Mechanismen vor Ort, die i. d. R. von den verantwortlichen Stellen der Partnerregierungen gesteuert werden.

- b) Wird sich die Bundesregierung für die Einrichtung eines internationalen Beirats einsetzen, so wie es Norwegen für sein Programm eingerichtet hat, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat für ihre Entwicklungszusammenarbeit bereits umfangreiche Prüfungs-, Monitoring- und Evaluierungsverfahren etabliert. Da sie in diesem Rahmen schon auf nationalen und internationalen Sachverstand zurückgreift, sind dafür keine weiteren Beratungsgremien erforderlich. Für die Internationale Klimaschutzinitiative beabsichtigt die Bundesregierung einen internationalen Begleitkreis einzusetzen.

7. In welchem Umfang werden die neuen Finanzierungsinstrumente, -mechanismen und -fonds in das bestehende System der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) integriert, und durch welche weiteren Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass die notwendigen Synergien und Absprachen zwischen den verschiedenen Finanzierungsinstrumenten, -mechanismen und -fonds aber auch zu den politisch vereinbarten Zielen hergestellt werden, um Effektivität, Effizienz sowie Gerechtigkeit und Fairness zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern sicherzustellen?

Die zukünftige Ausgestaltung der internationalen Architektur zur Finanzierung des Klimaschutzes ist Gegenstand der laufenden Klimaverhandlungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18a verwiesen.

8. Was sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Rolle der Empfängerländer – innerhalb dieser die betroffene lokale und indigene Bevölkerung –, was die der Geberländer in den Bereichen der Gestaltung, Entscheidungsfindung und Verwaltung von internationalen Finanzierungsinstrumenten für den globalen Klima- und Biodiversitätsschutz sein, und wie bringt die Bundesregierung ihre Auffassung in die internationalen Diskussionen ein?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass Geber- und Empfängerländer gemeinsam über die Gestaltung, Entscheidungsfindung und Verwaltung von internationalen Finanzierungsmechanismen entscheiden sollen. Diese Finanzierungsmechanismen müssen den allgemeinen Grundsätzen wie Transparenz und Rechenschaftslegung ebenso wie dem Erfordernis einer Effizienten Mittelverwendung genügen. Wo diese Finanzierungsmechanismen in den Bereich der Entwicklungspolitik fallen, müssen sie u. a. den Grundsätzen der Paris Deklaration zur Effektivität von Hilfe genügen. Die deutsche Entwicklungspolitik hat sich wiederholt für die angemessene Berücksichtigung der Belange indigener Gruppen und solcher Gruppen, die direkt im und vom Wald leben, eingesetzt.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin bei allen Verhandlungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dafür ein, dass bei der Ausgestaltung von Finanzmechanismen zum Klima- und Biodiversitätsschutz partizipative Ansätze verfolgt werden, die der lokalen und indigenen Bevölkerung in Empfängerländern die Möglichkeit zur fairen Mitbestimmung eröffnet. Bei Maßnahmen des Klima- und Biodiversitätsschutzes wird der Sicherung von Eigentumsrechten und der Vermeidung der Legitimierung ungerechter Eigentumsverhältnisse eine große Bedeutung beigemessen.

9. a) Inwieweit sind die eingestellten Haushaltsmittel für den internationalen Wald- und Biodiversitätsschutz zweckgebunden (Auflistung nach Haushaltstiteln), und durch welche weiteren Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass die eingestellten Haushaltsmittel tatsächlich auch wirklich dem Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken und somit dem internationalen Wald- und Biodiversitätsschutz zugute kommen?

Durch eine eingehende Prüfung von und Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Konzepte sowie durch die Beteiligung an der Umsetzung einschließlich des Monitorings und die darauf Bezug nehmende Vertragsgestaltung von Projekten und Programmen stellt die Bundesregierung sicher, dass die Haushaltsmittel zweckgebunden und effizient eingesetzt werden.

- b) Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang verhindert werden, dass die Gelder in Sektoren, wie z. B. einer nicht nachhaltigen Forstwirtschaft gehen, die in vielen Teilen der Tropenwälder zur Walddegradierung und damit zur CO₂-Emission beitragen?

Im Rahmen der in der Antwort zu 9a erläuterten Prüfungs- und Monitoringverfahren und der diesbezüglichen Vertragsgestaltung von Projekten und Programmen wird eine zweckkonforme Verwendung gesichert.

10. Welche grundsätzlichen Fragen hinsichtlich Gerechtigkeit und Fairness in der Finanzierung für den globalen Klima- und Biodiversitätsschutz werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die neuen Klimafinanzierungsinstrumente angesprochen, und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Diskussion?

Mit neuen Finanzierungsinstrumenten und den damit bereitgestellten Ressourcen werden Entwicklungsländer beim Schutz des Klimas und der Erhaltung ihrer biologischen Vielfalt durch die Industriestaaten finanziell unterstützt. Dies folgt aus dem Prinzip der „gemeinsamen, aber unterschiedlich hohen Verantwortung“, das sowohl der Klimarahmenkonvention als auch der Konvention über die biologische Vielfalt zugrunde liegt.

Gerechtigkeit und Fairness sind entscheidende Aspekte bei den Verhandlungen über die zukünftige Architektur zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes im Rahmen des Kyoto-Nachfolgeabkommens.

11. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei der Finanzierung von landnutzungsbezogenen Klimaschutzaktivitäten wie z. B. Aufforstungsprojekten, auch naturschutzrelevanten Aspekten – wie dem Erhalt und der Förderung von biologischer Vielfalt – Rechnung getragen werden, und wie bewertet die Bundesregierung aus Sicht des Naturschutzes die neuen Climate, Community and Biodiversity (CCB) Standards, die unter anderem von The Nature Conservancy und CARE mitentwickelt wurden?

Naturschutzrelevante Aspekte werden im Rahmen der Erarbeitung der jeweiligen Projektkonzeption berücksichtigt. Die aufgeführten Standards werden derzeit innerhalb der Bundesregierung diskutiert.

12. a) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei der Finanzierung auf nachhaltige und problemorientierte Ansätze geachtet wird?

Die Bundesregierung hat für ihre Entwicklungszusammenarbeit umfangreiche Prüfungs-, Monitoring- und Evaluierungsverfahren etabliert, um sicherzustellen, dass nachhaltige und problemorientierte Ansätze beachtet werden. Für diese Zwecke werden Problemkonstellationen und Lösungsansätze über „Wirkungsketten“ analysiert und ggf. angepasst, um die Erreichung der beabsichtigten Wirkung sicherzustellen. Die Partizipation von Zielgruppen und die Ausrichtung auf die Weiterentwicklung von Kapazitäten zielen auf Strukturveränderungen ab und schaffen Rahmenbedingungen, die für den Schutz der Biodiversität befördern.

- b) Ist die Finanzierung von Projekten, die die Biodiversität zusätzlich gefährden – wie zum Beispiel der Anbau von gentechnisch veränderten Bäumen – klar ausgeschlossen?
- c) Wenn nein, wie begründet die Regierung eine Finanzierung von Projekten, die die Biodiversität zusätzlich gefährden, während es gleichzeitig keinen wissenschaftlichen Nachweis dafür gibt, dass gentechnisch veränderte Bäume für eine CO₂-Speicherung/-Senkung besser geeignet sind als konventionell gezüchtete Bäume?

Die Bundesregierung stellt bei der Prüfung eines jeden einzelnen Projektes sicher, dass das Projekt einem nachhaltigen Ansatz entspricht. Die Förderung von gentechnisch veränderten Pflanzen schließt die Bundesregierung für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit aus.

13. a) Wird sich die Bundesregierung, wie Norwegen, am Amazonas Fonds der brasilianischen Regierung beteiligen?

Die Bundesregierung prüft die Beteiligung am Amazonas Fonds der brasilianischen Regierung.

- b) Wenn ja, ab wann, und in welchem Umfang?

Bei positivem Ergebnis der Prüfung wird eine Zusage noch 2008, sowie eine Beteiligung im Folgejahr angestrebt. Es ist eine Beteiligung, die der Anfangsbeteiligung Norwegens in etwa entspricht (18 Mio. Euro), vorgesehen.

- c) Wenn nein, in welchem Umfang möchte die Bundesregierung ihre bilaterale Zusammenarbeit mit Brasilien zum Tropenwaldschutz über das bestehende ARPA Programm (ARPA – Amazon Region Protected Area) hinaus ausweiten?

Die Bundesregierung plant, die Zusammenarbeit im ARPA-Programm mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Klimaschutzinitiative auch in Zukunft weiterzuführen. Darüber hinaus ist eine weitere Zusammenarbeit mit Brasilien zum Tropenwaldschutz in einzelnen Bundesländern (Amazonas, Para), ebenso wie eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit bei der Demarkierung und nachhaltigen Nutzung von Indiangebieten vorgesehen. Aus der internationalen Klimaschutzinitiative finanzierte Maßnahmen für eine Zusammenarbeit im Tropenwaldschutz in der Mata Atlantica, die über das bisherige EZ-Angagement hinausgehen, werden derzeit initiiert.

- d) Welche bilateralen Initiativen der Zusammenarbeit im Tropenwaldschutz sind mit anderen Ländern in Südamerika, Südostasien und im Kongobecken geplant?

Die Bundesregierung plant, die umfangreiche und langjährige entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Tropenwaldschutz

- mit Südamerika (bilateral mit Brasilien, Peru, Ecuador und Bolivien sowie im regionalen Kontext auch mit der Organisation der Amazonasanrainernstaaten),
- mit Südostasien (Indonesien, Laos, Philippinen, Vietnam und im regionalen Kontext mit der ASEAN und in der Südpazifikregion) sowie
- im Kongobecken (Kamerun Demokratische Republik Kongo und Zentralafrikanische Republik),
- fortzuführen und auszubauen.

Die internationale Klimaschutzinitiative wird sich in Abstimmung mit der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in den kommenden Jahren auf Projekte in der Amazonasregion, in Mittelamerika, im Kongobecken und Südostasien konzentrieren.

14. Welche Rolle spielt die auf der COP 9 von der Bundesregierung ins Leben gerufene Life Web Initiative bei der Finanzierung von Projekten zum Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken, und mit welchem finanziellen Beitrag soll diese Initiative nach Vorstellung der Bundesregierung im Haushaltsplan bis 2010 ausgestattet werden?

Hauptziel der Life Web Initiative ist es, die im CBD Arbeitsprogramm zu Schutzgebieten beschlossene Einrichtung eines weltweiten Netzes von Schutzgebieten zu unterstützen. Empfängerländer, die neue Schutzgebiete ausweisen wollen, sollen mit Gebern zusammengeführt werden sollen, um so eine gezielte

(Ko-)Finanzierung für diese Gebiete zu erreichen. Das weltweite Schutzgebietsnetz spielt eine zentrale Rolle im globalen Klimaschutz. Bereits heute werden über 15 Prozent des weltweit in natürlichen Lebensräumen vorkommenden Kohlenstoffs in Schutzgebieten erhalten, in tropischen Ländern zum Teil über 25 Prozent. Die Bundesregierung wird die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei CBD COP 9 zugesagten zusätzlichen 500 Mio. Euro bis 2012 im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gezielt für den Schutz von Lebensräumen – in der Regel im Rahmen der Life Web Initiative – einsetzen, wenn dazu entsprechend konkrete Projekte von den Partnerländern vorgeschlagen werden. Darüber hinaus sollen jährlich bis zu 40 Mio. Euro aus der Internationalen Klimaschutzinitiative für derartige Schutzgebietsprojekte mit besonderer Klimarelevanz bereitgestellt werden.

15. a) In welche konkreten Haushaltstiteln werden die von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der COP 9 zugesagten zusätzlichen 500 Mio. Euro zum globalen Wald- und Biodiversitätsschutz über den Zeitraum 2009 bis 2012 eingestellt (Auflistung nach Summe und Haushaltstiteln), und welche konkreten Instrumente, Maßnahmen und Projekte (z. B. der Weltbank-Initiativen, Amazonas Fond) sollen mit Hilfe dieser Mittel finanziert werden?

In 2008 haben das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Maßnahmen des Wald- und Biodiversitätsschutzes in Höhe von 210 Mio. Euro unterstützt.

Die Bundesregierung plant die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel für die Jahre 2009 bis 2012 angekündigten zusätzlichen 500 Mio. Euro vollständig aus dem Einzelplan 23 des BMZ umzusetzen.

Es ist beabsichtigt, wie bisher einen großen Teil der Ausgaben im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit (Kapitel 23 02 Titel 896 03) und Finanziellen Zusammenarbeit (Kapitel 23 02 Titel 866 01) umzusetzen.

Für die ab dem Jahr 2013 von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zugesagten 500 Mio. Euro jährlich hat die Bundesregierung noch keine Festlegungen getroffen.

- b) Durch welche konkreten Haushaltsmittel werden diese Mittel nach Vorstellung der Bundesregierung gegenfinanziert, und wie gestaltet sich die konkrete Mittelverteilung vom Jahr 2009 bis 2012 (Auflistung nach Jahren und Haushaltstiteln)?

Unter anderem werden die Mittel aus den Erlösen der Veräußerung von Emissionszertifikaten gegenfinanziert. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 15a.

- c) Welche Summen wurden bisher an welche konkreten Projekte vergeben, und welche Partnerländer oder Partnerorganisationen sind an diesem Prozess beteiligt?
- d) Wird die Verwendung dieser Mittel für bilaterale oder multilaterale Initiativen an spezifische internationale Abkommen (z. B. CBD Arbeitsprogramm für Schutzgebiete) und Aufgaben des Wald- und Biodiversitätsschutz sowie an allgemeine entwicklungspolitische Aufgaben zweckgebunden (wie z. B. den Millenniums-Entwicklungszielen), und welche Kriterien werden hier zugrunde gelegt?

Antwort zu Frage 15c und d

Die Programmierung der o.g. Mittel erfolgt im Rahmen der bekannten Planungs- und Abstimmungsverfahren der multilateralen und bilateralen Zusam-

menarbeit mit den Partnerländern und Regionen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Ausgangspunkt dieser Zusammenarbeit ist ein konkret artikuliertes Interesse der Partnerländer. Dabei sollen die entwicklungspolitisch und naturschutzfachlich sinnvollen Vorschläge für Wald- und Biodiversitätsschutz aufgegriffen werden, die diese Länder im Rahmen der Life Web Initiative an das BMZ herantragen. Die Life Web Initiative dient der Umsetzung des CBD Arbeitsprogramms zu Schutzgebieten. Entscheidungen über die Zuordnung von Maßnahmen zur multilateralen und bilateralen Zusammenarbeit erfolgen im Rahmen der Aufstellung und parlamentarischen Beratung des Bundeshaushalts entsprechend der dafür geltenden Kriterien.

- e) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der deutsche Beitrag für den Urwald- und damit für den Klimaschutz international sichtbar wird, ist dabei ein eigenes interministerielles Programm vorgesehen?

Die Bundesregierung stellt die Sichtbarkeit der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für den Wald- und Biodiversitätsschutz im Bereich Afrika exemplarisch durch die Fazillitation der Kongobecken-Waldpartnerschaft während der Jahre 2008/2009 sicher. Darüber hinaus bringt sich die Bundesregierung in einer Vielzahl internationaler Mechanismen mit dem Ziel des Walderhalts aktiv mit ein (z. B. Forest Carbon Partnership Facility, UNFF). Die Maßnahmen der Bundesressorts werden koordiniert und in jeweils eigener Ressortverantwortung umgesetzt.

Darüber hinaus sind Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung mit den betroffenen Ressorts zur gemeinsamen Außendarstellung des Einsatzes der Mittel für den Tropenwald- und Klimaschutz vorgesehen.

- f) In welchem Umfang und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung bei der Vergabe dieser Gelder die Expertise und Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Organisationen und die Wissenschaft organisieren?

Die Bundesregierung hat für ihre Entwicklungszusammenarbeit umfangreiche Prüfungs-, Monitoring- und Evaluierungsverfahren etabliert. In diesem Rahmen greift sie auf nationalen und internationalen Sachverstand zurück. Sofern erforderlich, kann auch weiterer wissenschaftlicher Sachverstand u. a. über das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik oder den wissenschaftlichen Beirat beim BMZ mobilisiert werden.

Unabhängig davon ist die Partizipation von Zielgruppen und relevanter zivilgesellschaftlicher Organisationen der Partnerländer wichtiges Element der Planung und Vorbereitung von Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Für die internationale Klimaschutzinitiative beabsichtigt die Bundesregierung einen internationalen Begleitkreis einzusetzen, der die Bundesregierung beraten und unterstützen soll. In diesen werden die relevanten zivilgesellschaftlicher Organisationen einbezogen.

16. a) Aus welchen konkreten Haushaltstiteln werden die auf dem G8 Gipfel von Hokkaido 2008 zugesagten 500 Mio. US-Dollar für die deutsche Beteiligung an dem von der Weltbank aufgelegten Climate Investment Fonds finanziert (Auflistung nach Haushaltstiteln und Summen), und wann wird dieser Fond nach Kenntnis der Bundesregierung gestartet?

Die Bundesregierung wird die Climate Investment Fonds aus dem Titel Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz (Kapitel 23 02 Titel 896 09)

unterstützen. Hierfür sind 300 Mio. Euro vorgesehen. Davon sind 250 Mio. Euro für den Fonds für saubere Technologien (Clean Technology Fund) und 50 Mio. Euro für das Pilotprogramm für Anpassung an den Klimawandel (Pilot Program Climate Resilience).

Ergänzend beabsichtigt die Bundesregierung bilaterale Vorhaben der Finanziallen Zusammenarbeit (Kapitel 23 02 Titel 866 01) in 2009 im Umfang von 50 Mio. Euro koordiniert mit Investitionsprogrammen des Fonds für saubere Technologien einzusetzen. Die Bundesregierung hat durchgesetzt, dass derartige Vorhaben im Rahmen der Lastenteilung als Beitrag zu den Zielen der Fonds anerkannt und sichtbar gemacht werden.

- b) Welche Schwerpunkte im Bereich des Klimaschutzes werden mit diesen Mitteln finanziert, und welche konkreten Mittel gehen an Maßnahmen und Projekte zum Erhalt globaler CO₂-Speicher und -Senken (Auflistung nach Projekten und Summen)?

Der in der Antwort zu Frage 16a genannte Fonds für saubere Technologien finanziert größere Programme für CO₂-mindernde Klimaschutztechnologien in fortgeschrittenen Entwicklungsländern, z. B.: erneuerbare Energien, hocheffiziente Kraftwerke, Effizienzsteigerung der Stromnetze, Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs in Großstädten und Energieeffizienz in Gebäuden. Mit Hilfe von Zuschüssen und vergünstigten Krediten aus dem Fonds in Verbindung mit regulären Kreditmitteln der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken sowie der Übernahme von Risikogarantien hilft der Fonds den Programmen und Projekten über die Schwelle der Wirtschaftlichkeit.

Das in der Antwort zu Frage 16a genannte Pilotprogramm für Anpassung an den Klimawandel wird ärmere Entwicklungsländer bei der Umsetzung von Anpassungsprogrammen unterstützen.

17. a) In welchem Umfang wird sich die Bundesregierung an dem ebenfalls geplanten Forest Investment Fonds der Weltbank beteiligen, und in welcher Höhe sind diese Mittel schon abgeflossen?

Die Frage bezieht sich auf das Forest Investment Program unter den Climate Investment Funds der Weltbank. Bezüglich der deutschen Beteiligung an dem Programm ist noch keine Entscheidung gefallen.

- b) Wie erfolgt hier nach Auffassung der Bundesregierung die Abgrenzung dieses neuen Instruments zur Forest Carbon Partnership Facility und anderen Weltbankinitiativen im Waldbereich?

Unter anderem die Diskussionen in der 1. Vorbereitungskonferenz zum Forest Investment Program im Oktober d. J. haben deutlich gemacht, dass Klimaleistungen der Wälder und insbesondere die Senken- bzw. Kohlenstoffbindungsfunktionen kaum von den Fragen der nachhaltigen Waldwirtschaft und deren Finanzierung getrennt werden können. Für das Forest Investment Program sollen nach Auffassung der Geber die Klimawirkungen der Wälder im Vordergrund stehen. Die notwendigen Maßnahmen der nachhaltigen Forstwirtschaft müssen instrumentell in diesem Sinne einbezogen werden. Laut Vorstellungen der Weltbank soll das Forest Investment Program dort ansetzen, wo die Forest Carbon Partnership Facility aufhört, und vor allem konkrete Maßnahmen zur Umstellung auf klimafreundliche Waldbewirtschaftungssysteme fördern.

Die Fokussierung und Ausgestaltung des Forest Investment Program ist aber noch weiter zu konkretisieren. Dazu gehört auch, die Abgrenzung zur Forest Carbon Partnership Facility und anderen Initiativen nicht nur der Weltbank.

- c) Welche Kriterien wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Beteiligung an den Climate Investment Fonds für die Abgrenzung des Forest Investment Fonds von der Forest Carbon Partnership Facility und anderen Instrumenten der Weltbank im Wälderbereich vorschlagen, und von welchen Kriterien macht die Bundesregierung eine finanzielle Beteiligung am Forest Investment Fonds abhängig?

Aus Sicht der Bundesregierung sollte für die Einrichtung neuer Fonds wie für das Forest Investment Program sichergestellt sein, dass ein Mehrwert gewährleistet ist und Synergien zu bestehenden Instrumenten wie der Waldübereinkunft im Rahmen des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) und entsprechenden Prozessen entwickelt werden, auf nationaler Ebene auf bestehende Mechanismen aufgebaut wird und eine Koordinierung und Zusammenarbeit auch mit der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit erfolgt. Dies hat die Bundesregierung auch in der 1. Vorbereitungskonferenz im Oktober d. J. deutlich gemacht.

Zur Beteiligung der Bundesregierung an dem Forest Investment Program siehe Antwort zu Frage 17a.

- d) In welchem Umfang beteiligt sich die Bundesregierung an der Forest Carbon Partnership Facility der Weltbank (Auflistung der Haushalts-titel), und sind diese Mittel schon geflossen?

Siehe Antwort zu Frage 1a.

- e) Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung Maßnahmen zum internationalen Wald- und Biodiversitätsschutz eindeutig von Programmen der Weltbank zur Förderung der klassischen Forstbewirtschaftung getrennt, und finanziert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Initiativen im Bereich des Klima- und Biodiversitätsschutzes auch Projekte der klassischen Forstbewirtschaftung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die Maßnahmen zum internationalen Wald- und Biodiversitätsschutz eindeutig von Programmen der Weltbank zur Förderung der klassischen Forstbewirtschaftung getrennt. Dies gilt insbesondere für die Initiativen der Bundesregierung im Bereich des Klima- und Biodiversitätsschutzes.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein dauerhafter Schutz von Wäldern, z. B. vor Umwandlung in landwirtschaftliche Flächen oder vor Raubbau, nur möglich ist, wenn auch eine nachhaltige Nutzung dieser natürlichen Ressourcen ermöglicht wird und die Anrainer von Schutzgebieten und vor allem indigene Bevölkerungsgruppen hinreichend Einkommensmöglichkeiten haben.

18. a) Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Weltbank bei der künftigen Struktur der internationalen Klimafinanzierung zu?

Die Klimarahmenkonvention stellt das zentrale globale Regime zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Die Finanzierung des globalen Klimaschutzes bildet ein Kernelement dieses Klimaregimes. Artikel 11 Absatz 5 der Klimarahmenkonvention erkennt dabei an, dass finanzielle Unterstützung zur Durchführung des Übereinkommens auch auf bilateralem, regionalem oder anderen multilateralen Wege erfolgen kann. Ziel der Bundesregierung ist es vor diesem Hintergrund, eine kohärente internationale Architektur zur Klimaschutzfinanzierung aufzubauen und die Unterstützung über bilaterale, regionale oder andere multilaterale Wege kohärent zu den Zielen und Vorgaben der Klima-

rahmenkonvention zu gestalten. Dies schließt eine Berücksichtigung der jeweiligen Profile und Stärken der einzelnen Finanzierungsinstitutionen ein.

- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung vieler Naturschutz- und Entwicklungsorganisationen, dass eine eindeutige Vorfestlegung auf die Weltbank keinen langfristigen Erhalt der globalen CO₂-Speicher und -Senken sicherstellen kann, und dass die lokale Bevölkerung vor Ort nicht in ausreichender Form an den Projekten und Finanzierungen beteiligt würden?

Die Bundesregierung beabsichtigt keine derartige eindeutige Vorfestlegung auf die Weltbank als Finanzinstitution (vgl. die Antwort zu Frage 18c). Sie ist überdies der Auffassung, dass die Weltbank einen relevanten Beitrag zur Erhaltung der globalen CO₂-Speicher und -Senken leisten kann. Die Bundesregierung ist weiterhin bestrebt, die Weltbank bei der verstärkten Einbeziehung von Klima- und Biodiversitätsschutzaspekten sowie von den Interessen der lokalen Bevölkerung in ihre Tätigkeit zu unterstützen.

- c) Wie steht die Bundesregierung zu der Kritik, dass die Klima-Finanzarchitektur der Weltbank einer Vorfestlegung für das zukünftige Kyoto-Regime darstellen könnte, die die Klimaverhandlungen mit den Entwicklungsländern erschweren könnte?

Die Bundesregierung hält die Kritik für unbegründet. Sie hat sich im Rahmen des Prozesses zur Konstituierung der „Climate Investment Funds“ (CIFs) der Weltbank im Einvernehmen mit den übrigen Gebern und mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Klimaverhandlungen durch die Einrichtung dieser Fonds weder präjudiziert oder marginalisiert werden. Die Gründungsdokumente der CIFs enthalten zu diesem Zwecke Auslaufklauseln („Sunset Clauses“), die den CIFs einen Interimscharakter bis zum Inkrafttreten eines Kyoto-Folgeabkommens zuweisen.

19. a) Welche Einschätzung hat die Bundesregierung zur von UNEP (United Nations Environment Programme), UNDP (United Nations Development Programme) und FAO (Food and Agriculture Organization) begründeten UN REDD Initiative (UN Collaborative Programme on Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries), und in welchem Umfang wird sich die Bundesregierung daran beteiligen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung begrüßt die Tatsache, dass UNEP, UNDP und FAO ihre Expertise im genannten Sachbereich zusammenführen. Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau und zur Befähigung („readiness activities“) der betroffenen Entwicklungsländer, die Reduktion von Emissionen aus Entwaldung zuverlässig messbar und verifizierbar zu machen, sind essentiell, um die Umweltintegrität dieser Maßnahmen sicher zu stellen.

Die UN REDD-Initiative wird bisher ausschließlich durch Norwegen finanziert, eine finanzielle Beteiligung der Bundesregierung, wird zurzeit geprüft.

- c) Welche genaue Rolle misst die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Globalen Umweltfazilität (GEF) bei?

Die UN REDD Initiative soll bestehende Aktivitäten, wie die Forest Carbon Partnership Facility der Weltbank und die Aktivitäten der GEF sinnvoll ergänzen und Doppelungen vermeiden. Die Aktivitäten von UN REDD werden mit der GEF und der FCPF koordiniert.

- d) Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass im Rahmen von REDD der internationale Waldschutz zusätzlich und nicht statt des notwendigen Umbaus der Energieinfrastruktur in den Industrie- (und Schwellenländern) stattfindet?

Es entspricht der Position der Bundesregierung, dass für den internationalen Waldschutz zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Bundesregierung setzt dies bereits um, u. a. durch die Ankündigung der Bundeskanzlerin auf 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt (vgl. die Antworten zu den Fragen 14 und 15) sowie durch die internationale Klimainitiative. Diese Mittel stehen nicht in Konkurrenz zu Mitteln für den Umbau der Energieinfrastruktur.

- e) Wie können nach Auffassung der Bundesregierung die globalen Ziele der Armutsbekämpfung und Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung bei der Implementierung von REDD berücksichtigt werden, und welche konkreten Vorschläge sind der Bundesregierung hier bekannt?

Die Bundesregierung befürwortet eine Berücksichtigung von Zielen der Armutsbekämpfung und Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung bei der Implementierung von REDD. Anreize für die stärkere Berücksichtigung dieser Ziele bei REDD-Maßnahmen sollen auch im Rahmen der von der Bundesregierung unterstützen FCPF erprobt werden.

- f) Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die Leistungen durch REDD messbar und verifizierbar sind, aufgrund derer dann Geldzahlungen geleistet beziehungsweise Emissionsreduktionszertifikate ausgestellt werden, und welche konkreten Vorschläge sind der Bundesregierung hier bekannt?

Eine Verbesserung der Datenlage und ein verbessertes Monitoring im Bereich REDD sind essentiell. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Forest Carbon Partnership Facility und im Rahmen der internationalen Klimaschutzinitiative den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern und trägt damit dazu bei, REDD-Leistungen besser messbar und verifizierbar zu machen.

Die Bundesregierung und die EU setzen sich für eine Vergabe von Mitteln zur Unterstützung von REDD ein, die gebunden ist an die Durchführung der zu unterstützenden Maßnahmen („performance based“). Ohne dass Messbarkeit und Verifizierbarkeit hinreichend sichergestellt sind und andere offene Fragen zufrieden stellend gelöst sind, kann eine Anbindung von REDD-Maßnahmen an den Kohlenstoffmarkt nicht erfolgen.

Bei den Klimaverhandlungen konnte bereits Einigung darüber erzielt werden, dass die Emissionsreduktionen transparent, nachvollziehbar und zeitlich konsistent sein müssen, die Berichterstattung soll sich nach der „Good Practice Guidance for Land Use, Land-Use Change and Forestry“ des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) richten, die auch Grundlage für die Berichterstattung der Industrieländer ist. Im Mittelpunkt der weiteren Verhandlungen werden u. a. Monitoring und Berichterstattung und Kapazitätsaufbau stehen.

